Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/3/17 8ObS2/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.03.1994

Norm

IESG §1 Abs3 Z4
IESG §1 Abs4

Rechtssatz

Wird mit einem Angestellten vereinbart, die mit seiner Bestellung zum Organmitglied fällig gewordene Abfertigung nicht auszuzahlen, so soll zusätzlich zu diesem "Entgeltstop" nicht auch noch eine weitere Sanktion durch Zahlung eines auf den Zeitpunkt der Bestellung zurückreichenden und damit nahezu zwangsläufig niedrigeren Grenzbetrages treten.

Entscheidungstexte

- 8 ObS 2/94
  Entscheidungstext OGH 17.03.1994 8 ObS 2/94
  Veröff. SZ 67/43

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0076833

Dokumentnummer

JJR_19940317_OGH0002_008OBS00002_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at